

Hygiene Konzept

Musikpunkt Nürnberg

Willkommen an alle Schüler und Schülerinnen – Wir haben euch vermisst!!1!

Wir fordern alle Beteiligten auf, sich an die hier aufgeführten Maßnahmen zu halten, damit wir alle diese Pandemie gut hinter uns bringen.

1. Verhalten im Gebäude des Musikpunkt Nürnberg

§ I. Betreten des Gebäudes des Musikpunkt Nürnberg

- Grundsätzlich darf das Gebäude des Musikpunkt Nürnberg NUR von den Schülern und Lehrkräften betreten werden. Eltern werden gebeten, im Innenhof mit 1,5m Abstand auf ihr Kind zu warten.
- Ausgenommen davon sind alle SchülerInnen unter 7 Jahren. Hier muss EINE erziehungsberechtigte Person das Bringen und Abholen übernehmen.
- SchülerInnen dürfen das Gebäude des Musikpunkts erst NACH Verlassen des/der vorherigen SchülerInnen der jeweiligen Lehrkraft betreten.

§ II. Wartebereiche des Musikpunkt Nürnberg:

- Alle Wartebereiche des Musikpunkt Nürnberg werden bis auf Weiteres geschlossen.
- Alle wartenden Eltern werden gebeten, ihre Wartezeit anderweitig zu verbringen.

§ III. Zutrittsverbot

Für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, gilt das Zutrittsverbot:

- Positive Testung auf SARS-CoV-2 oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.
- Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten SchülerInnen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von SchülerInnen den Unterricht nicht zu erteilen.

2. Verhalten im Unterricht

§ I. Körperkontakt im Unterricht und Händeschütteln/Händewaschen

- Jeglicher Körperkontakt, (wie Händeschütteln, Hilfestellung/Korrekturen im Unterricht) ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.
- Vor dem Unterricht MUSS ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken ist untersagt.

§ II. Maskenpflicht im gesamten Gebäude des Musikpunkt Nürnberg

- Die SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte werden aufgefordert, im allgemein zugänglichen Bereich und beim Betreten des Gebäudes Masken/Mundschutz zu tragen. Das Abnehmen der Maske während des Musikunterrichts liegt in der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft.

§ III. Husten- und Nießetikette:

- Die Husten- und Nießetikette sollte unaufgefordert eingehalten werden (husten und nießen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, welches im Anschluss entsorgt wird).
- **Bei allgemeinen Erkältungssymptomen bleibt der Musikunterricht untersagt.**

Bitte beachtet die individuellen Regeln und Maßnahmen der jeweiligen Lehrkräfte

Im Allgemeinen bitten wir im Umgang mit allen Mitmenschen um die allgemeine Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

Herzlich Willkommen zurück!

Ihr Musikpunkt Team

